

Erasmus+ 2017/18 STUDIERENDENMOBILITÄT STUDIUM (SMS) INFORMATIONEN ZU EINREISE UND VISA

Das Erasmus+-Programm ist heutzutage kein reines EU-Programm mehr. Es können Studierende aller Nationalitäten an dem Programm teilnehmen (vorausgesetzt, sie sind an der entsendenden Universität voll immatrikuliert für ein Studium mit Abschluss.) Und es nehmen Länder am Erasmus+-Programm teil, die nicht Mitglied der europäischen Union sind, manche davon nicht einmal EFTA- oder Schengen-Staaten.

Die Frage, ob Studierende ein Visum für einen Erasmus+-Aufenthalt zum Studium an einer Erasmus+-Partnerhochschule benötigen, hängt also sowohl von der Nationalität der einzelnen Erasmus+-Studierenden wie auch vom Status des Gastlandes ab (Übersicht der Länder auf Seite 2).

| | Gastland ist EU-Land | Gastland ist EFTA-Land | Gastland ist kein EU- bzw. EFTA-Land |
|---|---|--|--------------------------------------|
| Studierende, die Bürger eines EU-Landes sind | Kein Visum erforderlich | i.d.R. kein Visum erforderlich (Aufenthaltsgenehmigung nach Einreise) | Visum erforderlich |
| Studierende, die Bürger eines EFTA-Landes sind | i.d.R. kein Visum erforderlich (Aufenthaltsgenehmigung nach Einreise) | | i.d.R. Visum erforderlich |
| Studierende, die nicht Bürger eines EU- oder EFTA-Landes sind | Visum ja/nein hängt ab von der Umsetzung DIRECTIVE (EU) 2016/801 im Gastland | Visum erforderlich (sofern keine einzelstaatlichen Abkommen zwischen Heimatland und Gastland eine Visabefreiung vorsehen) | |
| | Vor Ausreise Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigung in Deutschland über die Dauer des Auslandsstudiums hinaus (Rückkehrberechtigung) beantragen! | | |

- Für die Beantragung des Visums sind die Studierenden selbst verantwortlich.
- Kosten, die für die Beantragung des Visums entstehen, können nicht aus Mitteln des Erasmus+-Programms erstattet werden
- Beantragen Sie in jedem Fall ein Studentenvisum. Reisen Sie nicht mit einem Touristenvisum in das Gastland ein!
- Studierende, die nicht Bürger eines EU-Landes sind, müssen u.U. kein Visum im Gastland beantragen, wenn dieses Land die EU-Richtlinie 801 vom Mai 2016 bereits umgesetzt hat. Ggf. erledigt dann die Gasthochschule die nötigen Formalitäten. Sicherheitshalber sollte zunächst ein Visum über die Botschaft beantragt werden.
- Studierende, die nicht Bürger eines EU-Landes sind, müssen zusätzlich zu dem Studierendenvisum im Gastland ggf. ihr Studierendenvisum in Deutschland verlängern lassen, damit es mindestens bis zur Rückkehr nach Deutschland noch gültig ist. Die Rückkehr muss innerhalb von 6 Monaten erfolgen, ansonsten muss vorab zusätzlich eine Wiedereinreisegenehmigung beantragt werden.
- Nach Ankunft im Gastland sind in der Regel gewisse Anmeldeformalitäten zu beachten, die zumeist auch EU-Bürger in EU-Ländern betreffen (z.B. Anmeldung des Wohnsitzes, Beantragung einer Aufenthaltsgenehmigung). Informationen hierzu erhalten Sie von den Gasthochschulen.

Informationen zu Botschaften, Generalkonsulaten, Visa- und Einreisebestimmungen der verschiedenen Länder finden Sie auf den Internetseiten des Auswärtigen Amtes:

http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Laenderinformationen/VertretungenFremderStaatenA-Z-Laenderauswahlseite_node.html

| Länder, die am Erasmus+-Programm teilnehmen | EU-Land | EFTA-Land = European Free Trade Association | Bewerberland für EU-Beitritt bzw. EU-Austritt | Schengen-Staat* |
|---|---------|--|---|-----------------|
| Belgien | EU | | | Schengen |
| Bulgarien | EU | | | |
| Dänemark | EU | | | (Schengen) |
| Deutschland | EU | | | Schengen |
| Estland | EU | | | Schengen |
| Finnland | EU | | | Schengen |
| Frankreich | EU | | | Schengen |
| Griechenland | EU | | | Schengen |
| Irland | EU | | | |
| Island | | EFTA | | Schengen |
| Italien | EU | | | Schengen |
| Kroatien | EU | | | |
| Lettland | EU | | | Schengen |
| Liechtenstein | | EFTA | | Schengen |
| Litauen | EU | | | Schengen |
| Luxemburg | EU | | | Schengen |
| Malta | EU | | | Schengen |
| Mazedonien | | | Bewerber | |
| Niederlande | EU | | | Schengen |
| Norwegen | | EFTA | | Schengen |
| Österreich | EU | | | Schengen |
| Polen | EU | | | Schengen |
| Portugal | EU | | | Schengen |
| Rumänien | EU | | | |
| Schweden | EU | | | Schengen |
| Slowakei | EU | | | Schengen |
| Slowenien | EU | | | Schengen |
| Spanien | EU | | | Schengen |
| Tschechische Republik | EU | | | Schengen |
| Türkei | | | Bewerber | |
| Ungarn | EU | | | Schengen |
| Vereinigtes Königreich (UK) | EU | | Noch-Mitglied | |
| Zypern | EU | | | |

*** WAS SIND DIE SCHENGENER STAATEN?**

- Die EU-Länder: Deutschland, Belgien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik und Ungarn sind dem Schengener Abkommen beigetreten und gelten daher als "Schengener Staaten".
- Ferner die EFTA-Länder: Island, Liechtenstein, Norwegen und Schweiz
- Die „neuen“ EU-Länder Bulgarien, Kroatien, Rumänien wenden das Schengener Abkommen nur teilweise an / Personenkontrollen an den Binnengrenzen.
- Nicht beigetretene EU-Staaten: Großbritannien, Irland und Zypern

Inhaber eines gültigen Schengenvisums (Text im Visumetikett: "gültig für Schengener Staaten" in der jeweiligen Sprache des ausstellenden Staates) können sich im gesamten Schengenraum bis zu 3 Monaten pro Halbjahr aufhalten, soweit dies durch die zulässige Nutzungsdauer des Visums abgedeckt ist. Das gleiche gilt für Inhaber der meisten nationalen Aufenthaltstitel sowie nationaler Visa der Kategorie "D", die von den jeweiligen Schengen-Staaten für längerfristige Aufenthalte von über drei Monaten ausgestellt werden. Für die anderen EU-Staaten, die keine Schengen-Staaten sind, wird ggfs. ein gesondertes Visum benötigt.

Stand: 03.07.2017/Ha